



SKS stärkt die Konsumenten

## Merkblatt

Bern, 10. Juni 2016

# Widerrufsrecht bei Verträgen

Per 1. Januar 2016 wurde das im Obligationenrecht (OR) geregelte Widerrufsrecht ausgebaut: Neu kann man bestimmte Verträge während 14 – bis anhin waren es sieben – Tagen widerrufen. Zudem hält das Gesetz nun ausdrücklich fest, dass das Rücktrittsrecht auch für am Telefon abgeschlossene Verträge gilt.

### Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Vertrag widerrufen?

- Das Widerrufsrecht besteht bei Verträgen, welche **zu Hause oder in anderen Wohnräumen, am Arbeitsplatz, am Telefon, auf offener Strasse, öffentlichen Plätzen oder an einer Werbeveranstaltung** unterschrieben wurden. Es gilt hingegen nicht bei Verträgen, die an Messen abgeschlossen wurden.
- Der Vertrag muss eine **bewegliche Sache oder eine Dienstleistung** zum Gegenstand haben. Versicherungsverträge sind jedoch von der Widerrufs-Regelung ausgenommen.
- Die Sache muss für den **persönlichen oder familiären Gebrauch** bestimmt sein.
- Der Betrag muss **Fr. 100.- übersteigen**. Bei Dauerschuldverhältnissen (wie z.B. einem Telefonabonnement) muss die Mindestvertragsdauer oder der Zeitraum bis zum ersten ordentlichen Kündigungstermin über 100 Franken kosten.

- Die Kundschaft darf die Vertragsverhandlung nicht ausdrücklich gewünscht haben.

### Wie widerrufe ich den Vertrag?

- Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht während **14 Tagen** ein Rücktrittsrecht ([Art. 40e Abs. 2 OR](#)). Während dieser Zeit kann der Widerruf eingereicht werden; die Frist gilt auch als eingehalten, wenn der Widerruf am letzten Tag mitgeteilt oder der Post übergeben wird ([Art. 40e Abs. 4 OR](#)).
- Obwohl das Gesetz keine besondere Form vorsieht, empfiehlt sich aus Beweisgründen ein **Einschreiben**.
- Die Verkaufsfirma muss ihren Kunden schriftlich auf das Widerrufsrecht aufmerksam machen ([Art. 40d OR](#)). Die Frist beginnt für den Kunden deshalb erst, sobald der Vertrag abgeschlossen **und** der Kunde über das Widerrufsrecht informiert wurde ([Art. 40e Abs. 2 OR](#)). Den nötigen Beweis kann die Firma nur erbringen, wenn das Vertragsformular entsprechende Angaben enthält und dem Kunden eine Kopie ausgehändigt wurde.

### Rücktrittsrecht bei Leasing, Kredit und Partnervermittlungsvertrag

Übrigens: Auch ein Kreditgeschäft (Konsumkredit, Leasing) und ein Partnervermittlungsvertrag kann innert vierzehn Tagen widerrufen werden.

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: [info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch) | [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)

Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24